Antrag Ersatzdelegierte

Der Stadtverband beschließt, dass ab 2025 auf die Landes- und Bundesdelegiertenkonferenzen Ersatzdelegierte mitfahren können. Der Vorstand entscheidet im Vorfeld einer Delegiertenkonferenz je nach Programm der Konferenz die Anzahl der mitfahrenden Ersatzdelegierten.

Der erste Platz soll hierbei unter den quotierten Ersatzdelegiertenplätzen vergeben werden, der zweite Platz unter den offenen.

Für die Entscheidung welche*r Ersatzdelegierte*r mitfahren darf, wird eine Einigung unter den Ersatzdelegierten bevorzugt. Falls dies zu keiner Einigung führt, wird ein Losverfahren verwendet.

Zudem wird beschlossen, dass die Delegierten der Landesdelegiertenkonferenzen sich möglichst für Doppelzimmer zusammenfinden. Lediglich mit einer triftigen Begründung kann für einzelne Delegierte ein Einzelzimmer gebucht werden.